

Quare beatissime pater episcopus uno cum capitulo e tantis miseriis, necessitatibus et periculis *eluctari* minime valentes, nisi S. V. sedis apostolicae et aliorum catholicorum consensu et auxilio iuventur, humillime supplicant quatenus ipsis suaeque ecclesiae adeo afflictae sua ope, consilioque paterne adesse et auxilio praesidiariorum militum vel saltem aliquo pecuniario subsidio succurrere dignetur, quo ecclesiae suae loca tueatur dum aliquid in hac communi religionis causa salubriter erit determinatum. Id si reliqui principes catholici a S. V. prestari intelligent, liberalius expeditiusque ad idem faciendum concurrent: Presertim si a S. V. (quod etiam vehementer desideratur) serio eos admoneri contingat. Jam enim experientia docuit ecclesiasticos et catholicos principes omnes in sedem apostolicam oculos suos conicere eiusque exemplo subsidia pro uniuscuiusque viribus suppedituros. At si religionis pericula ab ipso universalis ecclesiae pastore levius curari animadvertant, ipsi quoque tamquam aliena a seque remota minus curabunt.

Libere enim episcopus apud S. V. deponit se diuturnis praesidiis, frequentibus legationibus aereque alieno esse exhaustum nec aliud scire in hoc mundo remedium quam ut apud S. V. aliosque principes Germaniae catholicos supplex auxilium imploret.

Si vero peccatis nostris ita demerentibus episcopum a reliquis catholicis deserere et adversariorum viribus imparem tandem succumbere eisque succedere oporteat, contestatur quidem se nihilominus in sanctae sedis apostolicae obedientia perseveraturum: confidit tamen se officio suo non defuisse sed omnia egisse et fecisse quae a pastore et principe vigilantissimo fieri potuerunt: et si quid adversi ecclesiae suae accidat id sibi minime imputandum fore.

Nachrichten.

Dem Vernehmen nach sind im *Vatikanischen Archiv* im Laufe dieses Winters von den Stipendiaten der *École française de Rome* die bisher von der *École* noch nicht bearbeiteten *Registerbände des XIII. Jahrhunderts* in Angriff genommen worden, so dass also in absehbarer Zeit (da die Register In-

nocenz III. schon früher und die Register Klemens V. von den Mönchen ord. s. Ben. neuerdings edirt wurden) das ganze im Vat. Arch. vorhandene päpstliche Urkundenmaterial bis zum Pontifikat Johannes XXII. im Auszug oder in extenso gedruckt vorliegen wird. Daneben sind bekanntlich seit Eröffnung des Vat. Arch. auch eine Reihe von Einzelpublikationen aus den genannten Registerbänden erfolgt. Wir werden im nächsten Heft eine Uebersicht der Arbeiten aus den Registerbänden des XIII–XV. Jahrhunderts geben und auch die noch nicht veröffentlichten möglichst heranzuziehen suchen.

Das c. 1340 angefertigte und darum älteste erhaltene Provinciale Ordinis Fratrum Minorum (Verzeichnis sämtlicher Provinzen, Custodien und Klöster des Minoritenordens), wie solches in Cod. Vat. nr. 1960 enthalten und schon von *Wadding* in seinen Ann. Min. ad a. 1399–1400, sowie nach ihm von *Righini* in einem besondern Abdruck unter Beigabe mehrerer anderer derartiger Kataloge 1771 veröffentlicht worden ist, wird demnächst von P. *Conrad Eubel* in Rom in einer den Ansprüchen der Neuzeit mehr entsprechenden Neubearbeitung veröffentlicht werden. Ebenderselbe ist gegenwärtig auch damit beschäftigt, aus den päpstlichen Registerbänden die Provisiones Praelatorum zum Zwecke der Herstellung einer verlässigeren Series Episcoporum, als die Zusammenstellung von *Gams* bietet, zu excerpieren. Voraussichtlich dürfte hievon bis Ende dieses Jahres der erste Band erscheinen, dessen terminus ad quem das grosse Schisma sein wird, während der terminus a quo dem Vernehmen nach noch nicht festgestellt ist.

In den letzten Monaten ist eine ganze Anzahl von Dissertationen in Deutschland erschienen, welche sich mit der Kirchengeschichte der beiden *ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts* beschäftigen. Wir heben daraus folgende für unsere Zeitschrift wichtigern hervor: 1) *F. Kummer* (Leipzig), *Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378–1418, vornehmlich in den Erzdiöcesen Köln, Trier und*

Mainz. (Mit einer sorgfältigen tabellarischen Uebersicht, die namentlich für die Benutzer von *Gams*, *Series episcoporum* Werth hat. Vgl. dazu oben Notiz über P. Eubel). 2) *L. Schmitz* (Leipzig), *Conrad von Soltau* und 3) *Th. Sommerlad* (Halle), *Matthäus von Krakau.* (Fleissige Zusammenstellung der Angaben über das Leben der beiden Professoren, Staatsmänner Ruprechts von der Pfalz und Bischöfe von Verden und Worms. Schmitz hat auch handschriftliches Material verwerthet. Die interessante Frage, ob Matthäus Verfasser des Traktates: *De qualoribus curiae Romane* ist, scheint mir von Sommerlad nicht gelöst zu sein; dagegen ist der Nachweis der Abstammung aus Cracau wohl unanfechtbar. 4) *A. Kneer* (Münster), *Franz Zabarella.* (Behandelt unter reichster Benutzung handschriftlichen Materials aus Wien, München, Venedig die Lebenszeit des grossen Kanonisten und berühmten Cardinals bis zum Schluss des Pisanums. Eine Neuauflage des vielgenannten Traktates: *De schismate* soll später folgen. Ueber die literarische Thätigkeit Zabarellas in Konstanz habe ich inzwischen neues Material gefunden). 5) *F. Stühr* (Berlin), *Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Konstanzer Konzils.* (Sehr brauchbar für eine Geschichte der beiden Konzilien. Die im Tagebuche des Kardinals Fillastre angedeuteten Entwürfe für eine Geschäftsordnung in Konstanz habe ich nachträglich in einer Stuttgarter und Pariser Handschrift gefunden). — Von andern selbständigen Arbeiten aus derselben Periode sind (abgesehen von der über die Geschichte des solange vernachlässigten Pontifikates Benedikts XIII. Licht verbreitenden Arbeit von *P. Ehrle: Neue Materialien zur Geschichte Peters von Luna* im neuesten Heft des Arch. f. Litt.-und Kgesch., die erst in der Fortsetzung das XV. Jahrhundert berührt) zu nennen: 1) *H. Simonsfeld, Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im XIV. und XV. Jahrhundert.* (Die Arbeit erschien zunächst in den Abhandl. der k. bayer. Akad. der Wiss. Gibt handschriftliche Beiträge zur Geschichte Ur-

ban VI., des Pisanums, der römischen Synode von 1412/13 und des Konstanzer Konzils; der dritte Abschnitt ist der wichtigste. Bemerkungen wie die auf S. 16 unten sollte der Verfasser weglassen; aus dem Munde eines israelitischen Historikers klingen sie doppelt unangenehm und wir sind sie, Gott sei Dank, bei S.'s Glaubensgenossen am allerwenigsten gewohnt). 2) *B. Bess, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. I. Band: Frankreichs Kirchenpolitik und der Process des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmord bis zur Reise König Sigismunds. Marburg.* (Die wichtigste darstellende Publikation deutscherseits auf diesem Gebiete, die in den letzten Jahren erschienen ist. Verfasser benutzt keine ungedruckten Materialien; aber mit vollster Beherrschung des gedruckten, mit wohlthuender Objektivität und scharfem Verständnis besonders für die politischen Vorgänge stellt er die verschiedenen Phasen des verwickelten Petitschen Prozesses dar. Dabei fallen eine Reihe neuer Streiflichter auf die Stellung der in Frankreich rivalisirenden Fürstengeschlechter, auf die Persönlichkeiten von Gerson und Peter von Ailli, namentlich aber auf die erste Zeit des Konstanzer Konzils. Auf einzelne Punkte, in denen ich von B. abweiche, werde ich an anderer Stelle eingehen. Vor allem glaube ich nach neuern Funden auch an der *persönlichen* Abfassung des von mir publicirten Tagebuches des Kardinals Fillastre festhalten zu müssen; an sich läge ja freilich wenig daran, ab dasselbe von F. selbst oder seinem Sekretär, der nebenbei gesagt, sich thatsächlich in Konstanz nachweisen lässt, herstammt. Hoffentlich wird der noch fehlende 2. Band eine ebenso vortreffliche Leistung werden).

H. FINKE.

Vor einigen Wochen sind erschienen: *Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken.* Erster Band. *Nuntiaturreporte des Vergerio 1533-1536.* Zweiter Band. *Nuntiaturreporte des Morone. 1536-1538.* Im Auftrage des k. preussischen historischen Institutes in Rom bearbeitet von *Walter Friedens-*

burg. Gotha. Andreas Perthes. 1892. LVII. 615, VIII. 470. — Diese Publikationen, die erste Frucht des am 9. April 1888 gegründeten k. preussischen historischen Institutes in Rom, werden ohne Zweifel Gegenstand eingehender Besprechung sein, während wir uns hier auf eine Ankündigung mit kurzer Darlegung der Einrichtung und des Inhaltes beschränken müssen. Den Plan des grossen Unternehmens erfahren wir durch ein Vorwort H. von Sybel's. Demnach haben das preussische Institut (Secretär Professor Quidde) und die preussische Archivverwaltung (H. von Sybel) auf der einen und das unter Leitung des Hofraths von Sickel stehende österreichische Institut auf der andern Seite die Herausgabe der deutschen Nuntiaturberichte des Zeitraums 1533–1585 in der Weise unter sich getheilt, dass die Jahre 1533–1559 (erste Abtheilung) und ebenso 1572–1585 (dritte Abtheilung) von dem preussischen, die Jahre 1560–1572 (zweite Abtheilung) von dem österreichischen Institut bearbeitet werden. Den Pontificat Sixtus' V. (1585–1590) und die folgende Zeit hat bekanntlich die Görres-Gesellschaft in Angriff genommen. Die beiden vorliegenden Bände, herausgegeben von Professor Walter Friedensburg, umfassen nun die Zeit von 1533–1538 und eröffnen somit die erste Abtheilung; ein Band der dritten Abtheilung, bearbeitet von Dr. Hansen, soll gleichfalls in allernächster Zeit erscheinen.

Friedensburg verbreitet sich zunächst in einer allgemeinen Einleitung u. a. über den Umfang der Sammlung und die bei der Herausgabe befolgten Grundsätze; über das handschriftliche Material, wobei er namentlich sehr eingehende und genaue, durchweg auf eigener Einsicht beruhende Mittheilungen über den Bestand des vatikanischen Archives für die deutsche Geschichte des XVI. Jahrhunderts macht. Jeder, der für die gleiche Zeit arbeitet, wird in dem betreffenden Abschnitte theils eine sehr erfreuliche Bestätigung, theils eine ebenso dankenswerthe Erweiterung der eigenen Aufzeichnungen finden; nur hätte

noch bemerkt werden können, dass sich auch die sämtlichen Consistorialakten aus der Zeit Clemens' VII. abschriftlich im päpstlichen Geheim-Archiv vorfinden (Arm. XII. 122 und Var. Pol. 46). Sehr verdienstlich und auf eingehendstem Studium beruhend ist auch die Abhandlung über die Anfänge der Nuntiatur in Deutschland, um so willkommener, da sie gleichsam den ersten Spatenstich in ein Feld bedeutet, welches bisher noch brach gelegen hatte. Wenn auch nichts Abschliessendes, wie Fr. selbst bemerkt, so gibt der Abschnitt doch eine sehr gute Grundlage für weiteren Ausbau; neben dem vielen ungedruckten Material hätten für die Jahre 1513-1515 auch die Regesten Leo's X. von Card. Hergenröther mit Nutzen herangezogen werden können, ebenso für die besondere Einleitung der 9. Band der Conciliengeschichte von demselben.

In dieser besonderen Einleitung zu den einzelnen Nuntiaturen behandelt Friedensburg 1. die Quellen, soweit nicht in der allgemeinen Einleitung über dieselben berichtet ist, 2. das Leben der Nuntien bis zu dem Zeitpunkte ihres Amtsantrittes, also des Pietro Paulo Vergerio bis 1533, des Giovanni Morone bis 1536. Beide Stücke sind gleichfalls sehr sorgfältig ausgearbeitet und bieten zugleich vortreffliche Charakteristiken der Persönlichkeiten. Im dritten Abschnitte gibt dann Friedensburg eine sachliche Uebersicht über die Berichte selbst und eine eingehendere Darlegung der Zeitgeschichte, soweit sie in denselben zum Ausdrucke kommt oder mit ihnen verflochten ist. Es mag dahingestellt bleiben, ob bei solchen Publikationen die Mühe und Sorgfalt, die auf diese ziemlich umfangreichen Abschnitte verwendet wurden, dem aus denselben entspringenden Gewinne entsprechen; jedenfalls hat auch hier Fr. eine hervorragende Arbeit geliefert, nur wäre zu wünschen gewesen, dass er in der betreffenden Einleitung zum ersten Bande verschiedentlich sein wie mir scheint zu scharfes Urtheil über Clemens VII. und Paul III. gemildert und in derselben ruhig objectiven Weise die Zeitgeschichte dargestellt hätte,

wie es ihm in der Einleitung zum zweiten Bande so vorzüglich gelungen ist.

Ueber die innere Einrichtung der Publikationen, Inhaltsangabe bei den einzelnen Stücken, über die bei Druck und Anmerkungen befolgten Grundsätze u. s. w. bedarf es hier keiner weiteren Auseinandersetzung, da die Herausgeber, sowie die Leitung des Unternehmens und die Verlagshandlung in dieser Beziehung alle irgend gewünschten Bürgschaften bieten. Sicher ist in den beiden vorliegenden Bänden ein bedeutender Anfang gemacht, nach manchen vorangegangenen Veröffentlichungen in engerem Rahmen, nunmehr das überreiche Material der römischen, bezw. italienischen Archive für die deutsche Geschichte des XVI. Jahrhunderts in ununterbrochenem Zusammenhang der Forschung zugänglich zu machen. Von den Beilagen verdient noch die von den beiden Campeggi ausgearbeitete Responsio auf die 100 gravamina, am Schlusse des zweiten Bandes, besonders hervorgehoben zu werden.

Soeben wird versendet: *Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573/76) nebst dem Protokolle der deutschen Congregation (1573/78)*. Herausgegeben von *W. E. Schwarz*. Paderborn 1891. Bonifacius-Druckerei. LII und 135. Die zwei ersten Gutachten rühren von den Cardinälen Otto Truchsess und Zach. Delfino, das dritte von Pet. Canisius, die übrigen von Ungenannten her. Das Protokoll der deutschen Congregation umfasst S. 71–131. Die nöthige Erklärung zu den einzelnen Stücken gibt Schw. in der Einleitung, welche zugleich werthvolle Nachrichten über die Errichtung der deutschen Congregation, die Anfänge der Nuntiaturen von Köln und Graz, das Collegium Germanicum u. s. w. enthält. Die Dokumente stammen aus dem vatic. Archiv (bezw. aus der früheren Bibl. Borghese) und dienen den von demselben Verfasser edirten Briefen und Akten zur Geschichte Maximilians II. zur Erläuterung und Ergänzung. S. EHSES.
